


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1354	

	30.01.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	26.02.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	18.03.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	

Be- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
treff: - Betriebsstätte Revierpark Vonderort - Teilnahme der Stadt Oberhausen am
Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des
Sports, der Jugend und der Kultur“ im Revierpark Vonderort

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen hinsichtlich der Teilnahme der Stadt Oberhausen am „Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“ mit einem entsprechenden Förderantrag und dem Ziel, die dringend notwendige Sanierung, Erneuerung und Vitalisierung der Sport- und Freizeiteinrichtungen im Revierpark Vonderort mit einer generationsübergreifenden und integrativen Ausrichtung durchführen zu können, zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme des auf den Regionalverband Ruhr entfallenden Eigenanteils in Höhe von rund 220.000 € unter dem Vorbehalt, dass der Mitgesellschafter Stadt Bottrop eine Förderzusage der zu finanzierenden Eigenanteile in Höhe von rd. 88.000 € sicherstellt.

Begründung:

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde als Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung verabschiedet. Am 23.11.2018 erfolgte der erweiterte Projektauftrag 2018 durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit dem Hinweis, „dass durch die Aufstockung der Fördermittel um 100 Mio. € nun insgesamt 200 Mio. € zur Förderung von investiven Projekten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in den Kommunen und die Stadt(teil)-Entwicklungspolitik zur Verfügung stehen.“

Das zuständige Bundesministerium hat den Projektauftrag bis zum 19.12.2018 geöffnet und damit die Einreichung neuer Förderanträge bis zu diesem Zeitpunkt ermöglicht.

In Anbetracht des desolaten und maroden Zustands der Sport- und Freizeiteinrichtungen im Revierpark Vonderort (RPV) (Sport- und Freizeiteinrichtungen im nördlichen Teil des RPV sowie der Wasserspielplatz) und der besonderen regionalen und überregionalen Bedeutung des RPV sieht die Stadt Oberhausen in Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) und der Stadt Bottrop als Mitgesellschafter der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) die große Chance, im Falle der Berücksichtigung durch den Fördergeber, die Sport- und Freizeiteinrichtungen im RPV zeitnah zu sanieren und mit einer spannenden und attraktiven Spiel- und Sportinfrastruktur für die Bevölkerung zu ertüchtigen.

Die durchzuführenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den betreffenden Sport- und Freizeiteinrichtungen wären einerseits von großer überregionaler Bedeutung. Sie würden die Bevölkerung der Städte Oberhausen, Bottrop und Essen (nördliche Stadtteile) direkt ansprechen und motivieren, ihre Freizeit zukünftig im RPV zu verbringen. Andererseits wäre die Revitalisierung der Freizeitflächen und Einrichtungen auch von überragender regionaler Bedeutung für die Bevölkerung des Oberhausener Stadtbezirks Osterfeld.

Die Modernisierung der Sport- und Freizeiteinrichtungen im RPV wäre ein eminent wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der „Sozialen Stadt Osterfeld“, insbesondere deren sozialer Infrastruktur. Mit den entsprechenden Maßnahmen könnten erhebliche bauliche Missstände an den vorhandenen Flächen und Einrichtungen beseitigt und die interkulturelle und soziale Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Quartier Osterfeld gestärkt und weiterentwickelt werden.

Spannende, attraktive und niederschwellige Sport- und Freizeitangebote werden zukünftig den sozialen Zusammenhalt im Stadtbezirk Osterfeld fördern und den Sport- und Freizeithügel sowie den Wasserspielplatz im südlichen Teil des RPV wieder zu einer generationsübergreifenden Bewegungs- und Begegnungsstätte für Jung und Alt in Osterfeld machen.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 der Teilnahme am o. g. Förderprogramm zugestimmt. Zudem hat der Rat der Stadt Oberhausen die haushaltsmäßige Bereitstellung des bei einer Förderzusage zu finanzierenden Eigenanteils in Höhe von 10 % der anerkannten Projektkosten unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung in Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern der FMR, dem RVR und der Stadt Bottrop, die interne Aufteilung einvernehmlich regelt, beschlossen.

Die geplanten baulichen Tätigkeiten ergänzen die durch das vom RVR initiierte und ebenfalls im RPV umzusetzende Programm „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ sinnvoll. Eine Abstimmung mit dem Referat Regionalpark / ELP / Freiraumsicherung ist erfolgt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. Dummy

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	13.200				
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	13.200				
Summe					
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Investitions-Nr. I06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	220.000				
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	220.000				
Summe					
Abweichungen ¹	0				

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	